



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 932 "Zuchering - Donauäcker" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren, Satzungsbeschluss

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	10.10.2017	Vorberatung
Stadtrat	26.10.2017	Entscheidung

Antrag:

- Über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen wird entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung entschieden.
- Die Stadt Ingolstadt erlässt gemäß § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. Art. 81 Abs. 2 und Abs. 3 BayBO, der Planzeichenverordnung, der BauNVO und Art 23 GO den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 932 „Zuchering – Donauäcker“ als

Satzung.

- Die Flächennutzungsplanänderung im Rahmen eines Parallelverfahrens wird festgestellt.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 10.10.2017

Der Antrag wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Stadtrat vom 26.10.2017

Abstimmung zu Teilziffer 1 – 3 der V0634/17:

Mit 33 : 12 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Abstimmung zu Teilziffer 4 der V0634/17:

Mit allen Stimmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die städtische Wohnbaufläche eine Konzeptvergabe durchzuführen und dabei ein verträgliches Maß hinsichtlich Anzahl und Größe der Wohnungen vorzugeben.